

Fortschreibung der Regionalpläne Erneuerbare Energien Wind des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein und des Regionalverbandes Nordschwarzwald
Stellungnahmen des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe

I. Anlass

Nach § 20 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 7. Februar 2023 muss die Regionalplanung zur Erreichung der Klimaschutzziele Gebiete in einer Größenordnung von mindestens zwei Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Windenergie- und Photovoltaiknutzung festlegen. Durch die Einführung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) zum 01.02.2023 ergibt sich für den Regionalverband Mittlerer Oberrhein die Pflicht, Vorranggebiete für Windenergieanlagen in einer Größenordnung von insgesamt mindestens 1,8 Prozent der Regionsfläche, d.h. 3.854 ha festzulegen. Außerhalb der von der Regionalplanung festzulegenden Vorranggebiete werden Windenergieanlagen nach § 249 Abs. 2 BauGB künftig nicht mehr privilegiert zulässig sein. Nach § 249 Abs. 4 BauGB wird es dennoch möglich sein, zusätzliche Flächen für die Windenergie auch auf Ebene der kommunalen Bauleitplanung (FNP und Bebauungsplan) auszuweisen, sofern keine raumordnerischen Belange entgegenstehen.

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein hatte am 07.12.2022 den Aufstellungsbeschluss nach § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LplG) für die Teilfortschreibung „Windenergie“ gefasst. Damit sollen die einschlägigen Regionalplankapitel, insbesondere Kapitel 4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ unter Beachtung der geänderten Rahmenbedingungen aktualisiert werden. Die notwendigen Teilpläne sind bis spätestens 30. September 2025 als Satzung feststellen.

II. Planung des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein

Ziel der Planung ist die Festlegung von Vorranggebieten auf denjenigen Flächen, welche die höchste Eignung sowie die geringsten Nutzungskonflikte im regionalen Kontext aufweisen (Best-Standorte).

Der Regionalverband hat am 24. Januar 2024 den Entwurf der Fortschreibung und die Einleitung der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit bis 22. Mai 2024 beschlossen. Im Zuge dessen ist auch der NVK aufgefordert, zur Planung Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

III. Flächenkulisse für den NVK

Für den Nachbarschaftsverband Karlsruhe sind die folgenden Flächen im Entwurf des Regionalplanes Erneuerbare Energien-Wind enthalten. Hierzu wird auf die Übersichtskarte sowie die Teilkarten Nr. 6, 9, 10, 11 und 12 (**Anlage 2**) verwiesen. Die Steckbriefe zu den genannten Flächen, der Umweltbericht sowie die übrigen Unterlagen zum Verfahren, stehen auf der Internetseite der RVMO zur Verfügung (siehe Punkt Nr. 4): <https://www.region-karlsruhe.de/interner-bereich/interner-bereich-angemeldet-zugriff/pa-22-24-01-2024-2>:

Ettlingen

- Fläche WE_24: Edelberg (Gesamtgröße 43,6 ha, davon ca. 6 ha auf Gemarkung Karlsruhe)
- Fläche WE_25: Kreuzelberg (46,6 ha); Konzentrationszone im Teilflächennutzungsplan Windenergie NVK
- Fläche WE_150: Detschenklinge (13, 7 ha)

Karlsbad

- Fläche WE_19: Rappenbusch (51,6 ha)
- Fläche WE_20: Steinich (47,4 ha)
- Fläche WE_21: Hagbuckel (28 ha); Konzentrationszone im Teilflächennutzungsplan Windenergie NVK
- Fläche WE_23: Köpfleswald (101,2 ha)

Karlsruhe

- Fläche WE_24: Edelberg (Gesamtgröße 43,6 ha, davon ca. 6 ha auf Gemarkung Karlsruhe)
- Fläche WE_51: Energiehügel (18,5 ha); im Teilflächennutzungsplan als Fläche für Repowering dargestellt

Marzell

- Fläche WE_32: Mittelberg (94,8 ha); Großteil auf Gemarkung Gemeinde Gaggenau

Rheinstetten

- Fläche WE_26: Allmendäcker (41,6 ha); Konzentrationszone im Teilflächennutzungsplan Windenergie NVK

Weingarten

- Fläche WE_17: Steigleitern (131,1 ha); Konzentrationszone im Teilflächennutzungsplan Windenergie NVK

Die Flächen, die über den Teilflächennutzungsplan Windenergie ausgewiesen wurden, sind allesamt in der Flächenkulisse des Regionalplanes Erneuerbare Energien Wind enthalten.

IV. Planung des Regionalverbandes Nordschwarzwald

Auch der Regionalverband Nordschwarzwald (RVN) hat das Verfahren zur Teilfortschreibung Windenergie auf den Weg gebracht und den NVK zu Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Belange des NVK sind vor allem im Bereich der Gemeinde Karlsbad betroffen. Hier sind auf Seiten des RVN zwei Vorranggebiete für die Windenergie vorgesehen. In Zusammenhang mit den vier vorgeschlagenen Flächen auf der Gemarkung Karlsbad ist hier zu prüfen, ob eine Überlastung für die Gemeinde Karlsbad vorliegt.

V. Fazit und weiteres Vorgehen

Aus Sicht der Planungsstelle kann der vorgelegten Planung zugestimmt werden. Der Regionalverband wird als nächste Schritte die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens sichten und auswerten, ggf. wird eine erneute Offenlage erforderlich. Der Satzungsbeschluss ist für 30. September 2025 vorgesehen.

Beschluss:

Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe

Die Verbandsversammlung

1. befürwortet die Planung des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein,
2. beschließt die vorliegende Stellungnahme zur Teilfortschreibung Wind und beauftragt die Planungsstelle, diese an den Regionalverband Mittlerer Oberrhein zu übermitteln,
3. beauftragt die Planungsstelle eine Stellungnahme zur Planung Windenergie des Regionalverbandes Nordschwarzwald unter Berücksichtigung der Anmerkungen unter Ziffer IV zu formulieren und diese an den RVN abzugeben.

- Der Verbandsvorsitzende -

Nachbarschaftsverband Karlsruhe

Der Verbandsvorsitzende



Nachbarschaftsverband Karlsruhe
Der Verbandsvorsitzende, 76124 Karlsruhe

Regionalverband
Mittlerer Oberrhein
Herrn Dr. Proske
Baumeisterstr. 2
76137 Karlsruhe

Karlsruhe, Rathaus Marktplatz
Telefon 0721/133-6110
Telefax 0721/133-6109
E-Mail info@
nachbarschaftsverband-karlsruhe.de
Kernarbeitszeit
8.30–12.00 Uhr, 14.00–15.30Uhr
Haltestelle Marktplatz
Aktuelle Hinweise zum Fahrplan er-
halten Sie
im Internet unter www.kvv.de
Haltestelle Marktplatz

Sachbearbeiter/in
Viola Schruff

Zimmer

Tel.-Durchwahl
133-6119

Datum/Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
VSc/Hn

Datum
16. April 2024

Fortschreibung des Regionalplankapitels 4.2.4 „Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003

hier: Stellungnahme des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe (NVK) im Zuge der Anhörung Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Dr. Proske,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Regionalverband Mittlerer Oberrhein beabsichtigt nach § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LplG) die Aufstellung des Regionalplankapitels 4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ mit dem Ziel der Festlegung von **Vorranggebieten** auf denjenigen Flächen, welche einen möglichst hohen Windenergieertrag versprechen und dabei die geringsten Nutzungskonflikte aufweisen.

Den Gemeinden und Trägern öffentlicher Belange wurde bis **22. Mai 2024** Gelegenheit zur Stellungnahme zum Planentwurf gegeben. Wir bedanken uns für die Beteiligung am oben genannten Verfahren und geben hiermit folgende Stellungnahme ab:

Der NVK hat mit seinem Teil-Flächennutzungsplan Windenergie bereits den Weg geebnet, erneuerbare Energien aus Windkraft gewinnen zu können. Daher begrüßt der NVK ausdrücklich die Anstrengungen des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein (RVMO) zur Bereitstellung von Flächen zum verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien auf Grundlage der im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg getroffenen Vorgaben.

Der Entwurf des Regionalplanes „Wind“ enthält innerhalb des Verbandsgebietes zwölf Flächen, die als Vorranggebiete für Windenergieanlagen (WEA) zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese betreffen die Mitgliedskommunen Ettlingen, Karlsbad, Karlsruhe, Marxzell, Rheinstetten und Weingarten.

Ettlingen

- Fläche WE_24: Edelberg (Gesamtgröße 43,6 ha, davon ca. 6 ha auf Gemarkung Karlsruhe)
- Fläche WE_25: Kreuzelberg (46,6 ha); Konzentrationszone im Teilflächennutzungsplan Windenergie NVK
- Fläche WE_150: Detschenklinge (13,7 ha)

Karlsbad

- Fläche WE_19: Rappenbusch (51,6 ha)
- Fläche WE_20: Steinich (47,4 ha)
- Fläche WE_21: Hagbuckel (28 ha); Konzentrationszone im Teilflächennutzungsplan Windenergie NVK
- Fläche WE_23: Köpfleswald (101,2 ha)

Karlsruhe

- Fläche WE_24: Edelberg (Gesamtgröße 43,6 ha, davon ca. 6 ha auf Gemarkung Karlsruhe)
- Fläche WE_51: Energiehügel (18,5 ha); im Teilflächennutzungsplan als Fläche für Repowering dargestellt

Marzell

- Fläche WE_32: Mittelberg (94,8 ha); Großteil auf Gemarkung Gemeinde Gaggenau

Rheinstetten

- Fläche WE_26: Allmendäcker (41,6 ha); Konzentrationszone im Teilflächennutzungsplan Windenergie NVK

Weingarten

- Fläche WE_17: Steigleitern (131,1 ha); Konzentrationszone im Teilflächennutzungsplan Windenergie NVK

Den Flächen in Rheinstetten und Weingarten sowie der Karlsbader Fläche Hagbuckel stimmen wir zu. Sie decken sich mit den Darstellungen des Teil-Flächennutzungsplanes Windenergie des NVK. Hier sind bereits Projekte in der weiterführenden Planung.

Neben der grundsätzlich positiven Haltung zur Windkraft sehen wir dennoch die Gemeinde Karlsbad aufgrund der massiven Ausweisung von Vorranggebieten – insbesondere unter der Betrachtung der Planungen des Regionalverbands Nordschwarzwald – als unverhältnismäßig stark belastet an. Neben den vier aufgeführten Flächen im vorliegenden Entwurf mit insgesamt 228,2 Hektar sind zwei weitere Flächen direkt angrenzend an die Gemarkungsgrenze in Straubenhardt geplant (WE4 und WE7). Wir bitten daher darum, zu prüfen, ob im Bereich der Gemeinde Karlsbad eine Überlastung vorliegt. Insbesondere bitten wir die Flächen WE_19 und WE_20 einer erneuten Prüfung zu unterziehen, da der NVK in der Vergangenheit im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit ein interkommunales Gewerbegebiet im Bereich der Flächen Rappenbusch und Steinich mit der Gemeinde angedacht hat und dies weiterhin langfristig eine Option bleiben sollte.

Auch für die Stadt Ettlingen sowie für die Rheinstetten ist eine Überlastung in Zusammenhang mit der Fläche WE_3 Hardtwald (657,6 ha) Durmersheim zu prüfen. Obwohl beide Städte der Windenergie positiv gegenübersteht und – wie oben erwähnt – die Stadt Rheinstetten bereits dabei ist, einen Windpark zu realisieren, ist die sehr große Fläche im angrenzenden Waldgebiet auf der Gemarkung Durmersheim aus unserer Sicht doch nochmal auf ihre Abgrenzung und ihren Umfang zu hinterfragen.

Ferner weisen wir auf die jeweiligen Stellungnahmen der Mitgliedkommunen des NVK hin, die wir unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

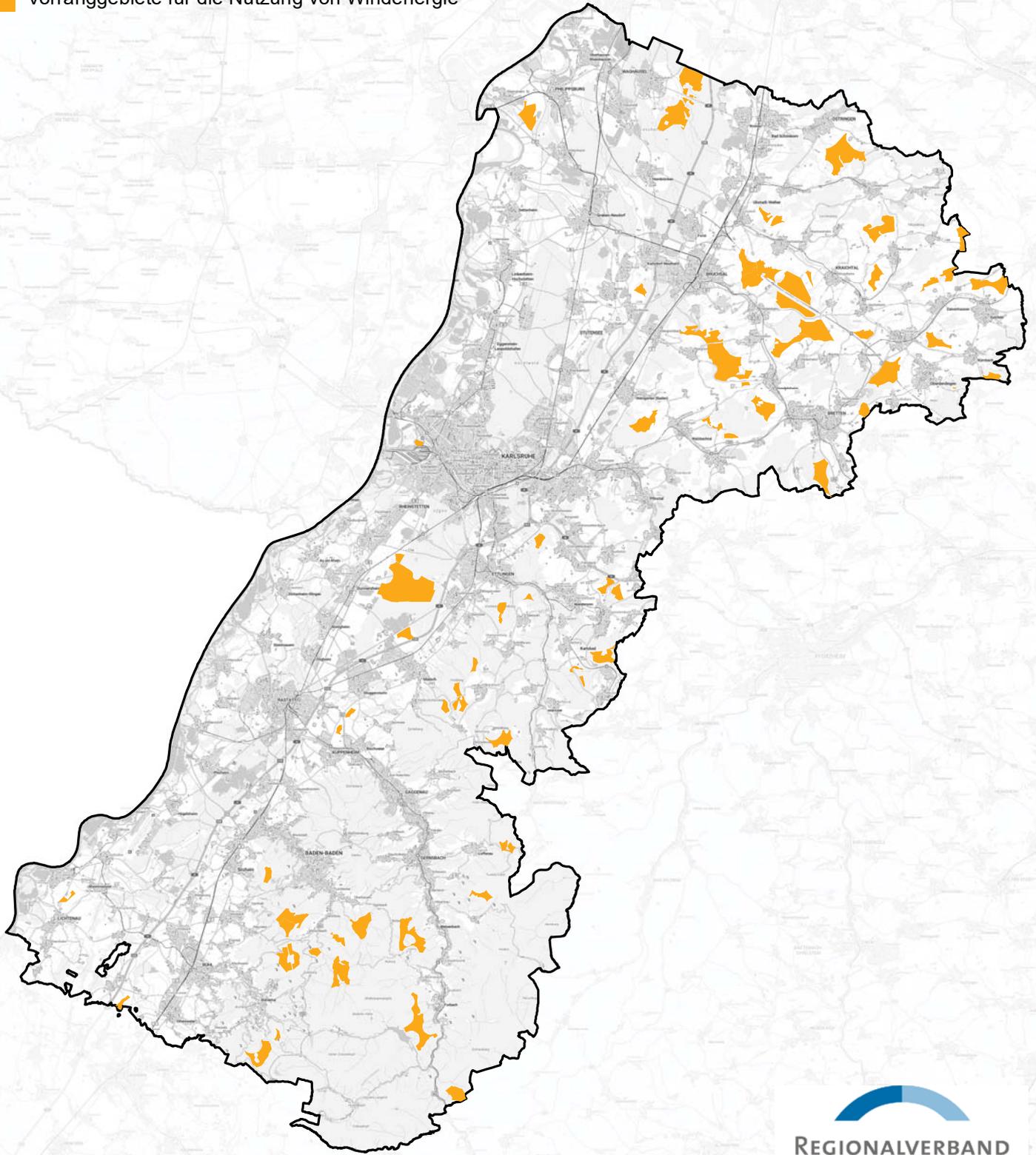
Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister

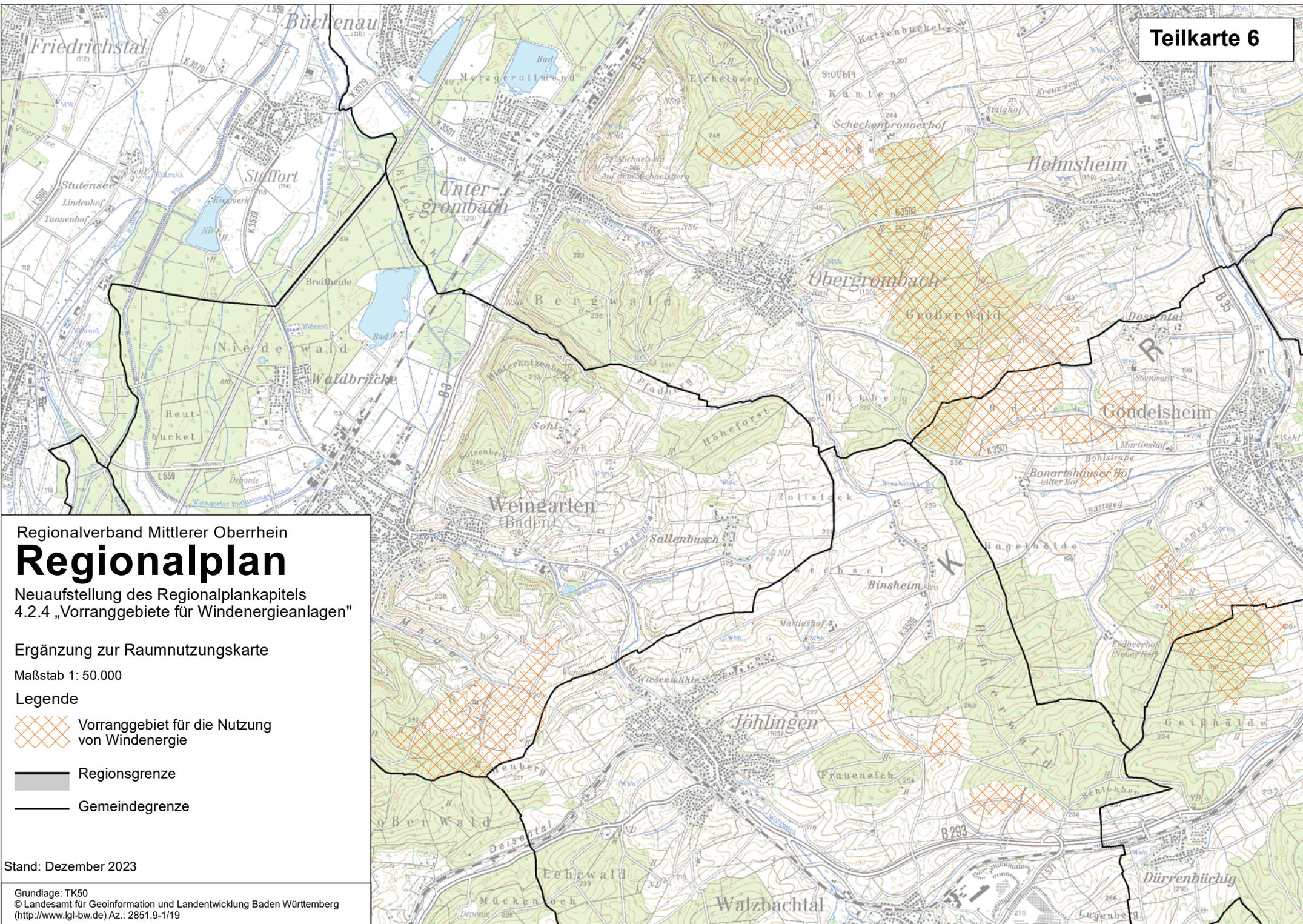
Übersichtsplan

Neuaufstellung des Kapitels 4.2.4
„Vorranggebiete für Windenergieanlagen“

Legende

 Vorranggebiete für die Nutzung von Windenergie





Regionalverband Mittlerer Oberrhein

Regionalplan

Neuaufstellung des Regionalplankapitels
4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“

Ergänzung zur Raumnutzungskarte

Maßstab 1: 50.000

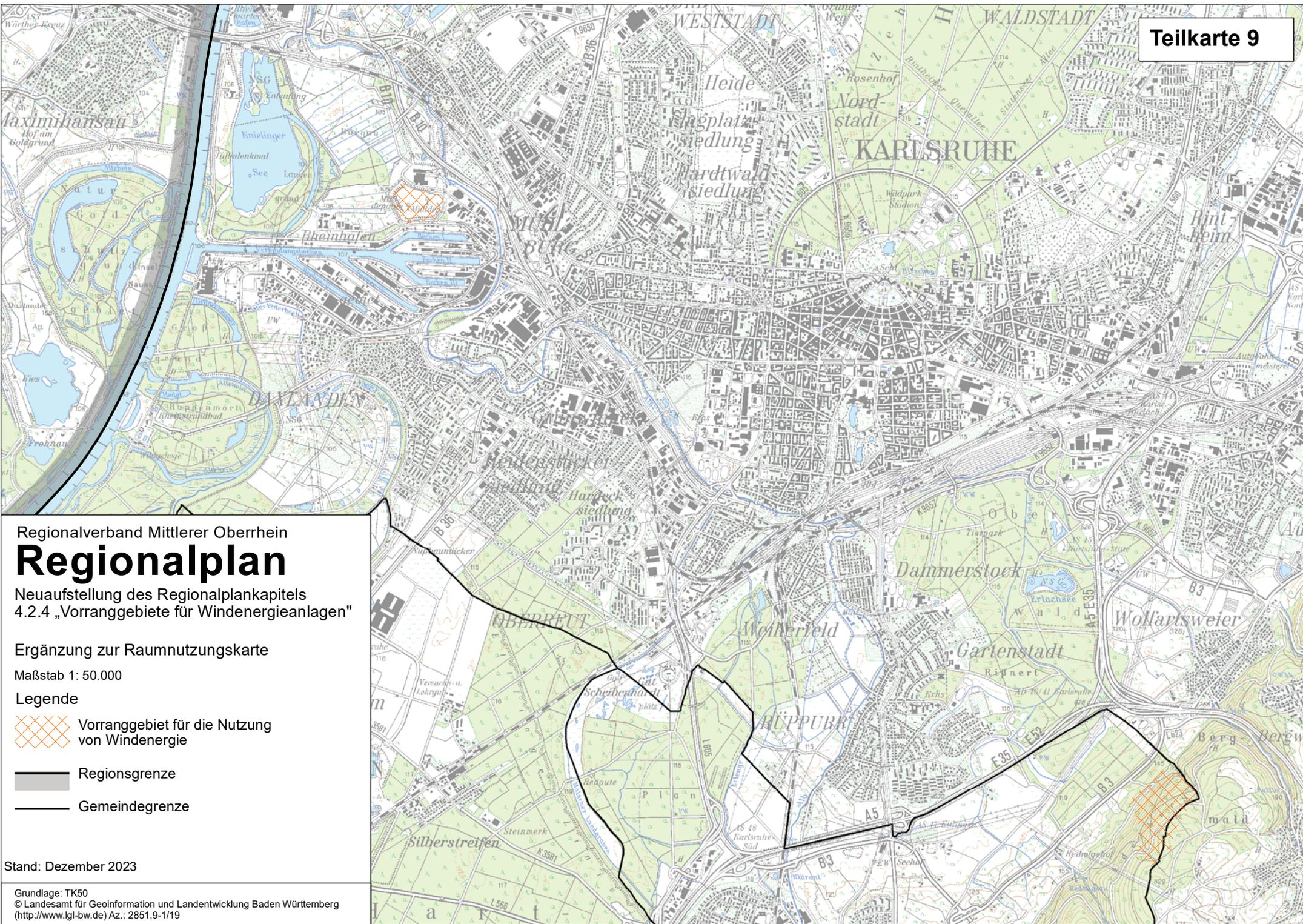
Legende

 Vorranggebiet für die Nutzung
von Windenergie

 Regionsgrenze

 Gemeindegrenze

Stand: Dezember 2023



Regionalverband Mittlerer Oberrhein

Regionalplan

Neuaufstellung des Regionalplankapitels
4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“

Ergänzung zur Raumnutzungskarte

Maßstab 1: 50.000

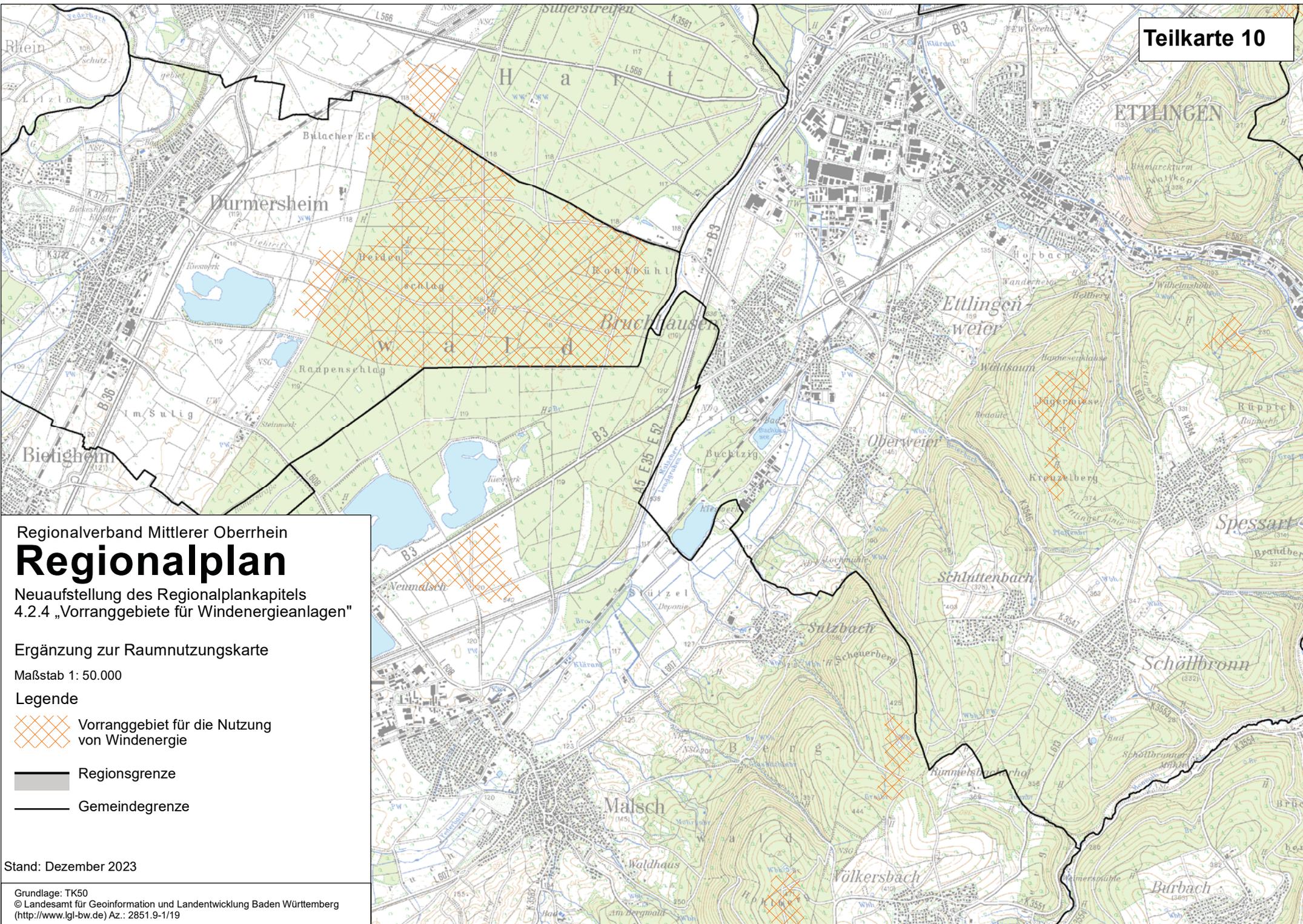
Legende

 Vorranggebiet für die Nutzung von Windenergie

 Regionsgrenze

 Gemeindegrenze

Stand: Dezember 2023



Regionalverband Mittlerer Oberrhein

Regionalplan

Neuaufstellung des Regionalplankapitels
4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“

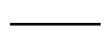
Ergänzung zur Raumnutzungskarte

Maßstab 1: 50.000

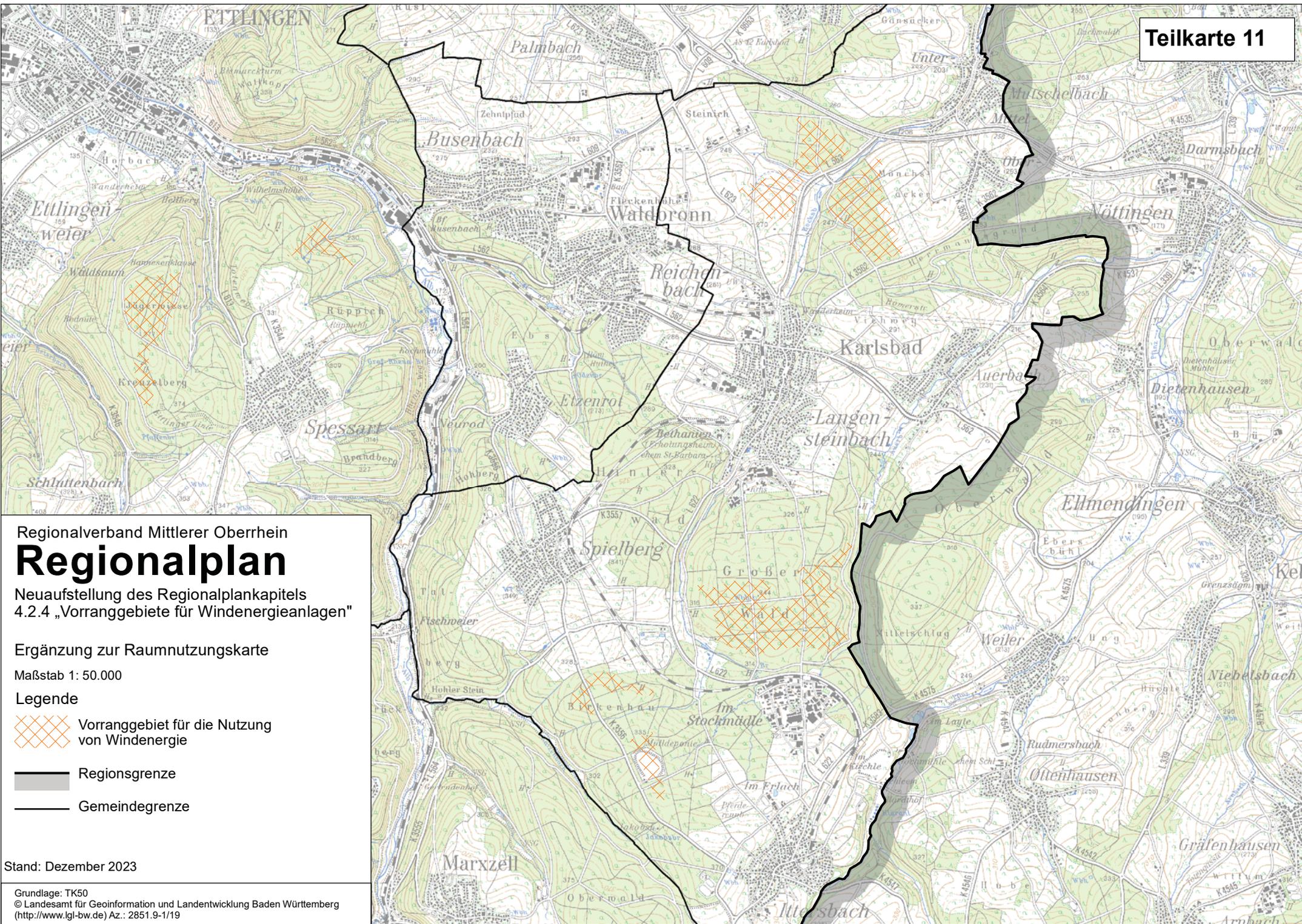
Legende

 Vorranggebiet für die Nutzung
von Windenergie

 Regionsgrenze

 Gemeindegrenze

Stand: Dezember 2023



Regionalverband Mittlerer Oberrhein
Regionalplan
 Neuaufstellung des Regionalplankapitels
 4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“

Ergänzung zur Raumnutzungskarte

Maßstab 1: 50.000

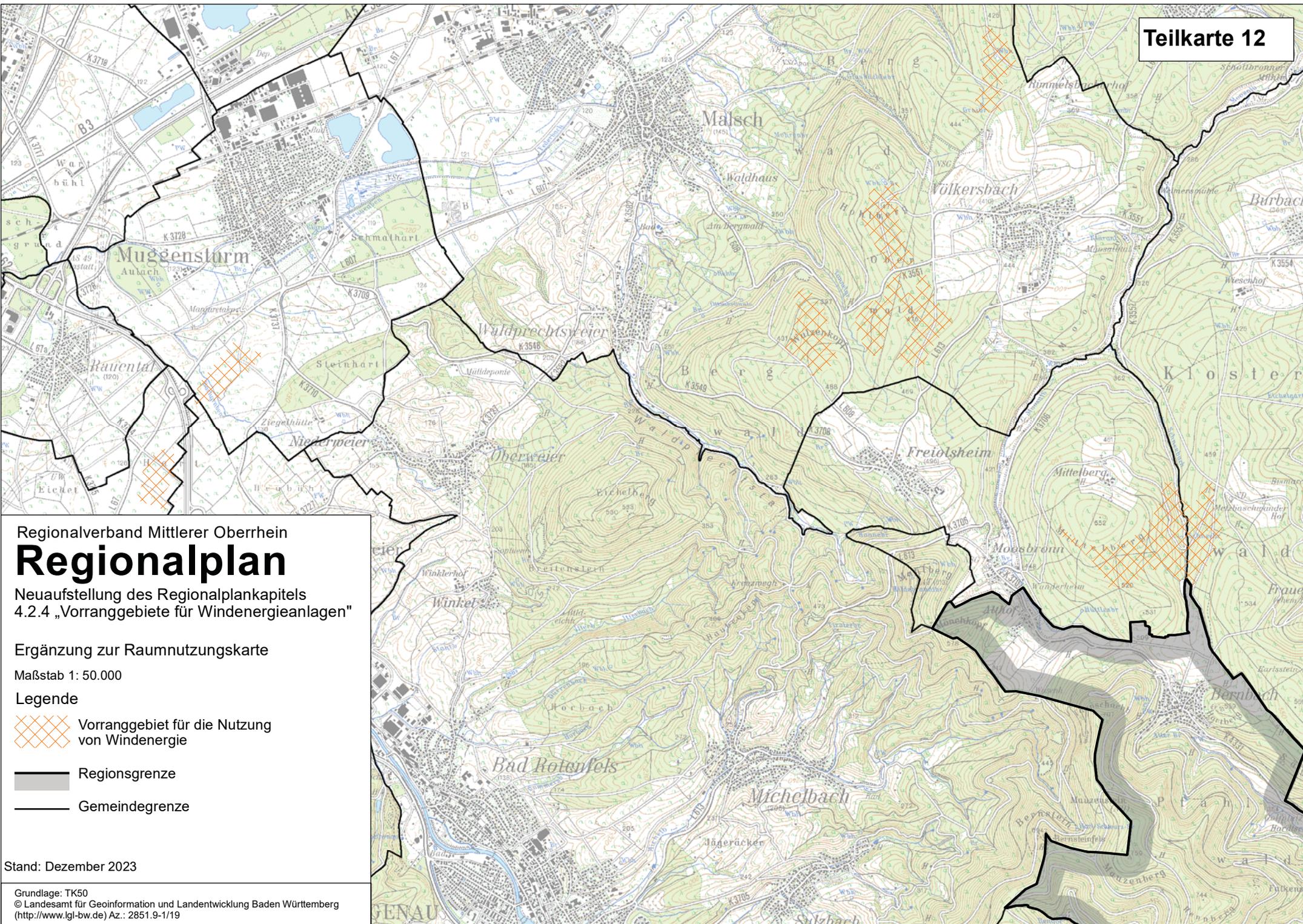
Legende

 Vorranggebiet für die Nutzung von Windenergie

 Regionsgrenze

 Gemeindegrenze

Stand: Dezember 2023



Regionalverband Mittlerer Oberrhein

Regionalplan

Neuaufstellung des Regionalplankapitels
4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“

Ergänzung zur Raumnutzungskarte

Maßstab 1: 50.000

Legende

 Vorranggebiet für die Nutzung von Windenergie

 Regionsgrenze

 Gemeindegrenze

Stand: Dezember 2023